

die neue Mahlmühle jährlich 10 Sal. und 6 Wispel Roggen zu entrichten waren. Schon 1833 geriet Laue in Konkurs. Bauer Gottlob Hoffmann aus Langenphul erstand die Mühle für 835 Sal., verkaufte sie an den Schmiedemeister Carl Aug. Rothenburg 1834 für 1135 Sal. und dieser 1837 zusammen mit einem Kleinbürgergut für 1700 Sal. an Mühlenmeister Karl Schmückert. Drei Jahre später wurde die Mühle von neuem subhastiert und Rothenburg kaufte sie 1840 für 1073 Sal. und übertrug sie 1867 auf seinen Sohn Fr. Wilh. Herm. Rothenburg. 1881 wurde Gottlieb Schulz aus Brügge Besitzer und 1894 der Schmiedemeister Eduard Görig, der sie 1912 an den Landwirt Karl Piethe für 57 000 Mark veräußerte. 1931 wurde die Mühle der Witwe Minna Griepentrog zugeschlagen. Sie ist heute noch in Betrieb, allerdings nur als Mahlmühle. 1854 waren die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen durch eine Rente abgelöst worden.

## Aus den Gründungstagen der Kolonie Zettritz.

### I. Klein Zettritz.

Von Otto Kaplick.

Die Bewallungsarbeiten im Warthebruch hatten im Jahre 1767 in dem Gebiet zwischen Borkow und Landsberg ihren Anfang genommen; gleichzeitig begann die Bestiedlung des neu erschlossenen Geländes mit der Anlage der Kolonien Seidlitz und Klein Zettritz (heute mit Groß Zettritz vereinigt zu Zettritz). Den Befehl zur Anlage dieser letzteren Kolonie hatte der König am 24. Juni 1767 unterzeichnet, so daß die Siedlung nunmehr auf ein 150 jähriges Bestehen zurückblicken kann. Das im folgenden Jahre aufgestellte Feldregister von Klein Zettritz berichtet eingehend über die Vermessung der Feldmark, die in 50 Parzellen zu je 5 Morgen 10 Ruten eingeteilt war. Leider fehlen die Namen der ersten Kolonisten. Für ihre Herkunft gibt jedoch der Magistratsentwurf zum Annahmeprotokoll vom 4. Sept. 1769 einen Anhalt. An Stelle der Namen trug der Schreiber den Vermerk ein: NN aus N in Polen, so daß angenommen werden darf, daß sämtliche Kolonisten deutsche Rückwanderer aus Polen waren.

Die Häuser wurden von der Verwaltungskommission errichtet und den Siedlern fertig übergeben. Jedem Kolonisten oblag es, sein Eigentum „in baulichem Stand und Würden, wie es einem Wirt gebührt und geziemt, aus seinen Mitteln zu unterhalten“, ebenso das Holz für nötige Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten selbst zu beschaffen. „Daher denn der Kolonist sich besleißigen muß, auf seiner Grenze die Landung mit Weiden zu besetzen, damit er das benötigte Zaunholz davon nehmen könne“. Der Zaun war von besonderer Wichtigkeit; denn jeder Wirt sollte „mit seinem Vieh nach Holländerart auf seinem eigenen umzäunten Lande verbleiben und bei Strafe der Pfändung kein anderes Territorium oder gemeiner Stadt Weide und Hütung betreiben. Zu welchem Ende er seine Landung in gehörigem guten Zaun erhalten muß und ihm durchaus nicht hinterwärts eine Öffnung oder Lücke nach der Bürger Weide oder deren Wiesen verstattet sein wird“.

Ein Schulmeister sollte sogleich auf dem zinsfreien Schullose angesetzt, eine Windmühle baldigst errichtet werden. Wollten Kolonisten Hausinnen (Untermieter) in ihr Haus aufnehmen, so war für diese ein Schutzgeld zu bezahlen, für Frau und Mann zusammen jährlich 12 Pfennige. Alle Gelder waren zu den üblichen vier Quartalen, Trinitatis, Kruzis, Luziae und Reminiszere, fällig.

Einzelheiten über die Zustände in der jungen Siedlung erfahren wir aus dem ein Jahrzehnt später beginnenden Kampf der Kolonisten um die Herabsetzung der Zinsgelder. Sie wurden zunächst mit ihrem Wunsche abgewiesen, „da es bereits genügsam geprüft und in die Augen fallend ist, daß Leute, welche auch nur die geringste Lust zum Arbeiten haben, reichlich aus den Losen, welche die Supplikanten besitzen, sich nähren und den geordneten Zins davon abtragen können. Ihr Wunsch ist um so verwerflicher, als sehr viele der gegenwärtigen Besitzer ihre Lose von den ersten Inhabern käuflich an sich gebracht und also nur davon bleiben können (d. h. sie hätten sie nicht zu kaufen brauchen), wenn sie der Zins zu schwer gedrückt hätte“. Damit gaben sich die Kolonisten jedoch nicht zufrieden, wandten sich vielmehr am 30. Jan. 1779 mit einem neuen Gesuch an die Kurmärkische Kammer in Berlin: Sie hätten gar schlechte Wohnungen; denn obwohl der König soviel zu dem Bau ihrer Häuser hergegeben, wären sie von denen, die den Bau unter sich gehabt, so sehr schlecht hergestellt worden! Diese deutliche Sprache der Kolonisten zeigt, daß die Verfehlungen der leitenden Beamten bereits in aller Offenheit im Bruche erörtert wurden, ehe ein halbes Jahr später das Verfahren gegen die Hauptschuldigen anhängig gemacht wurde. Und ebenso deutlich spricht das Mißtrauen gegen sie aus der Tatsache, daß die Kolonisten ihr Gesuch nicht an die zuständige Küstriner Kammer, sondern nach Berlin richteten.

Die Beschaffenheit ihrer Häuser ließ in der That manches zu wünschen übrig. Es waren Doppelhäuser, jedes mit zwei Stuben und einem einfachen Schornstein, „welcher nur auf einer Seite mit schwarzer Letterde geklebt ist, so keinen Halt hat. Zwei Familien müssen also aus einem so unsicheren Schornstein feuern. Die Wände sind mit demselben Lett geklebt und nur ein wenig gelber Lehm darüber gestrichen, damit es so aussehen soll, als wenn sie ganz aus Lehm beständen“. Die Decken (Fußböden) sind statt der Dielen mit Zimmerspänen belegt, worauf Sand geschüttet ist. Scheunen sind nicht vorhanden; das wenige Getreide, das geerntet wird, muß beim Ofen in der Stube ausgedroschen werden. Die Kolonisten betonten weiterhin, daß sie „das wilde Bruch“ selbst ohne Entgelt geräumt und gerodet hätten, daß ihnen trotzdem keine Freijahre bewilligt worden seien, daß sie Häuser und Zäune nicht ausbessern könnten, da sie weder Brenn- noch Back- noch Bauholz erhielten, und daß sie nunmehr den hohen Zins von 6 Groschen nicht mehr zu zahlen in der Lage wären. Sie baten schließlich um Entsendung einer Kommission, die ihre Klagen an Ort und Stelle nachprüfen sollte, „alsdann wird das Licht weit besser hervorbrechen, das sonst auf vielen Bogen Papier zur Genüge nicht satzsam kann beschrieben werden“.

Mitte März begab sich der Landsberger Senator Geiseler im Auftrage der Kammer und des Rats nach Klein Zettritz. Er berichtet darüber: „Diese Kolonie besteht aus 50 Einwohnern (= Familien) und

25 Wohngebäuden und zu einem jeden Gebäude 10 Morgen oder für einen jeden Wirt 5 Morgen Land. Die Kolonie liegt niedrig auf einem weichen tonigen Grunde, daher die Gebäude etwas gesunken und mit den Schwellen in die Erde gekommen sind. Sämtliche Wohngebäude sind von fichtengeschnittenem Kreuzholz, außer Schwellen, Stielen und Balken, erbaut, die Feuerungen sind darin von Holz bis ins Dach geräumig und feuersicher heraufgeführt. In einigen Häusern sind die Sparren geplakt. Sämtliche Gebäude sind mit einer schwarzen tonigen Erde geklickt, wie bei allen übrigen Kolonien, auch öfter in unsern alten Dörfern geschieht, weil der gelbe Lehm rar und schwer zu finden ist. Aberdies ist auch zu sehen, daß der schwarze Ton zum Klicken nicht der schlechteste ist, weil die Wände schon bei einigen sich viele Jahre konserviert haben. Die Decken in den sämtlichen Wohngebäuden sind von den runden gespaltenen Ellern-Hohlstämmen gelegt und mit derselben Erde, womit das Fachwerk geklickt, belegt worden. Diese Elsen-Hohlstämme machen nicht einen so egalten Boden oder Decke wie geschnittene Fichtendielen, daher es gekommen, wo eine Krümme gefallen, ein runder Knüttel eingelegt worden ist. Auch haben diese Elsenbohlen in den Stuben durch die Hitze eintrocknen und sich werfen und der darauf liegende Ton zu Erde getrocknet herunter fallen müssen. Die Aufsätze auf der Feuerung sind mit Mauersteinen an 4 Fuß hoch aus dem Dach herausgeführt, worunter aber einige von schlechter Art Steine sind, welche von dem Regen erweicht und von der Luft verzehrt worden. Was den Grund anbetrifft, so befindet sich auf einigen Losen, wo Niederungen sind, etwas Wasser, welches aber von vielen Losen durch einen Graben nach dem Abzugsgraben abgeleitet werden kann, auch gegen den Sommer abtrocknet, daß Gras darin wachsen kann, wozu diese Kolonie auch angelegt worden, sich eine Ruh zu halten und von ihrer Hände Arbeit sich ernähren sollen, aber nicht mit Acker abgeben müssen, also auch keine Scheunen gebrauchen.“

Geiseler zählt dann die einzelnen Häuser mit ihren Besitzern, leider meist ohne Vornamen, auf: 1. Firch und der Schulze Franke. 2. Friedrich Pesche und Martin Rujos. 3. Gottfried Heerwerth und Michel Riesel. 4. Lehmann und Hofrichter. 25. Georg Brjese und Gottfried Schulze. „Man kann aus dem Hausflur zum Dach heraus sehen.“ 6. Breitag und Ufje. 7. Dohrmann und Wilhelm. „Das Dach ist sehr durchsichtig.“ 8. Sperber und Sornow. 9. Kettig und Loelke. 10. Rahrow und Seidel. „Haben sich einen Windeboden gezogen.“ 11. Hinze und Wulf. 12. Wojack und Golick. 13. Minkewitz und Pesche. 14. Abraham Schulze und Rohbus. 15. Ulrich und Behrendt. 16. Pinke und Hinze. 17. Hanichmann. Besitzt das ganze Haus und hat 10 Morg. Sein Land ist niedrig, sehr naß, das Haus gesunken, sehr schlecht, die Schwellen verfault. 18. Eichberg und Erdmann. Ebenso. „Das Müll liegt vor den Türen so hoch, daß, wenn es regnet, das Wasser ins Haus läuft. Das Dach ist halb weg, es wird nichts repariert.“ 19. Seegerth und Hundt. 20. Borchert und Wille. „Einige Fächer unten sind weg, aber wiederum mit Brettern verschlagen.“ 21. Gieseler und Wenzel. Wie Nr. 17. 22. Hemmerling und Wunnick. 23. Stolze und Rapsch. 24. Das Schullos und Machus. „Die Schulstube ist von der Gemeinde in einen guten Stand gesetzt, auch mit einem Windeboden versehen worden, die Wände sind auch noch gut, außer hinten liegt an der Wand

an 4 Fuß hoch Mist. Bei Machus ist ein Stück unten in der Wand weg, welches mit Brettern und Mist verlegt ist. Im Dache aber ist ein Sparren geplatzt.“ 25. Klair und Teschner.

Das Gutachten des Landsberger Magistrats bestätigte der Kammer, daß die Mehrzahl der Häuser in Klein Czettritz allerdings mehr oder weniger reparaturbedürftig sei, woran einzelne Wirte selber die Schuld trügen, da sie „gar keine Hand an die Ausbesserung ihrer Häuser legen“. Sie sollen jedoch künftig dazu angehalten werden. Im übrigen beruhten aber die vorhandenen Ubelstände in der Kolonie wesentlich auf der falschen Wirtschaftsweise der Kolonisten. „Sie sollen als Tagelöhner auf andern großen Wirtschaften ihr Brot suchen. Die 5 Morgen sollen zu Garten und Hütung von ein paar Rügen und Heunutzung verwendet werden. Sie mieten sich jedoch von den Bürgerwiesen, welche nach der Verwallung zu Wiesen nicht mehr taugen, Land und treiben Ackerwirtschaft, wozu sie aber mehr Gelaß haben müssen. Andere sind des Arbeitens auf Tagelohn nicht gewohnt und wollen einzig und allein von den 5 Morgen leben.“ Sie dürfen sich natürlich Scheunen auf ihre Kosten bauen; aber es gibt tatsächlich kein Holz in der Gegend, es ist ihnen auch nie etwas versprochen worden, und der Magistrat hat ihre entsprechenden Gesuche bereits wiederholt abgewiesen. „Die Armut, die Faulheit, der Ungehorsam lassen aber unsere Bemühungen größtenteils fruchtlos sein, und wenn Ew. Kön. Maj. allergnädigst nicht verstaten, daß dergleichen Leute aus den Kolonien weggejagt werden, so muß notwendig in kurzer Zeit Zinsausfall entstehen, und die kleinen Kolonien reichen ihrem Dominio zum größten Schaden und Ruin.“

Demgemäß wies die Kammer die Kolonisten an, statt des Ackerbaus „Arbeit auf Tagelohn zu treiben, woran es nicht im geringsten fehlt. Aber ihre Häuser anlangend, ist es sehr undankbar, daß sie diese Gebäude, welche ihnen in ganz fertigem Stande gegen das festgesetzte sehr mäßige jährliche Grundgeld übergeben worden, nunmehr zu tadeln sich unterfangen. Als vernünftigen und wirtschaftlichen Einwohnern liegt ihnen ob, demjenigen, was an ihren Wohnungen wandelbar wird, abzuhelfen und die nötigen Reparaturen zu beschaffen.“

Der Vorwurf der Undankbarkeit rührte die Klein Czettritzer wenig. Vielmehr wandten sie sich ein Jahr später — die schuldigen Beamten saßen bereits hinter Schloß und Riegel! — unmittelbar an den König (1780), stellten ihm vor, daß sie „Wohnhäuser ohne Hahnebalken hätten, darin sie ihres Lebens bei stürmischer Witterung nicht sicher wären“. erneuerten ihre Klage über den hohen Zins und das mangelnde Holz und baten um ein Gotteshaus, um Abschätzung ihrer Acker und um Befreiung von der Wallarbeit. Wieder entkräftete der Magistrat ihre Beschwerde mit dem Hinweis auf ihre unzweckmäßige Wirtschaftsweise: „Wenn sie sich von ihrer Hände Arbeit zu ernähren suchen, so haben sie immer ihr reichliches Brot, weil der geringste Tagelöhner in der Stadt für eine bloße Stube, ohne die geringste Landung, wenigstens 6 Taler Miete geben muß.“ Dieser Zins wird in allen Kolonien, in denen die Kolonisten in fertigen Häusern angefaßt wurden, nicht nach dem Acker, sondern nach den Gebäuden berechnet und beträgt daher überall 6 Taler. „Sie haben auch alle, es müßten denn faule und liederliche Wirte sein, ihr gutes Auskommen, weil sie bei der Verwallung und Flößerei Verdienst zur Genüge haben“ (1807 werden als Ver-

dienstmöglichkeiten auch Arbeiten auf dem Landsberger Magazin und Bahnziehen genannt). Gotteshäuser sind nach dem Besiedlungsplan nicht vorgesehen gewesen, „sondern es ist nachher in Vorschlag gekommen, daß einige neue Kirchen im Bruche gebaut und die Kolonisten auf eine schickliche Art zu selbigen eingepfarrt würden. Es ist aber von diesem Vorschlage noch nichts (wie gleichwohl zu wünschen wäre) zur Wirklichkeit gekommen.“ Von der Wallarbeit können sie unter keinen Umständen befreit werden; sie obliegt als selbstverständliche Pflicht in gefährlichen Zeiten sämtlichen Bruchkolonisten. Der König entschied ganz im Sinne des Magistrats und verwies die Kolonisten endgültig zur Ruhe.

Die stetige Entwicklung der Kolonie wurde in den nächsten Jahren durch zwei folgenschwere Unglücksfälle gehemmt. Das Frühjahr 1785 brachte ein gewaltiges Hochwasser. Auch bei Klein Zettritz brach der Warthewall. Die Fluten richteten schlimme Verheerungen an und bedeckten einen großen Teil der mühsam geräumten Feldmark bis zu 4 Fuß hoch mit Sand<sup>1)</sup>. Drei Häuser stürzten gänzlich ein, an ihrer Stelle bildeten sich große Pfühle. Drei andere, darunter das Schulhaus, blieben zwar stehen, wurden aber schwer beschädigt. Die betroffenen Familien hatten alles Gut verloren und entschlossen sich, ihre Lose aufzugeben und mit der vom König gewährten Entschädigung sich an anderer Stelle eine neue Heimat zu gründen. Der Magistrat war damit einverstanden, verpflichtete sie jedoch, innerhalb des preussischen Staates zu bleiben, damit die Zahl der Ausländer nicht vermindert würde. Die Gelder wurden ihnen daher nur zum kleineren Teil ausbezahlt, der Rest sollte ihnen am neuen Wohnort ausgehändigt werden.

Am 23. Februar des folgenden Jahres suchte ein neues Unglück die geplagte Kolonie heim. Es war Mittagszeit, als plötzlich der Ruf: Feuer! erscholl. Zwei Häuser an der Wallseite und sechs weitere gegenüber standen in Flammen und brannten nebst Ställen und Scheunen ab. Der Schulze Seydel, der seine Habe retten wollte, kam in den Flammen um und „verbrannte bis auf das Gerippe und die inneren Teile, die in eine Kiste gelegt und auf den Kirchhof gebracht wurden. Der erschreckliche Wind hat das Feuer wie einen Kreisel herumgetrieben“; alle acht Häuser gerieten fast gleichzeitig in Brand, nichts konnte gerettet werden. „Die von Borkow herangebrachte große Spritze hat große Dienste getan und verhindert, daß das Feuer weiter um sich griff“. 16 Familien waren obdachlos. Der Brand war im Hause des Kolonisten Rubasch ausgekommen; da er seit einigen Jahren „stochblind“, sein Mitbewohner Quilik stumm und seine Frau nicht zu Hause war, konnte die Ursache zunächst nicht ermittelt werden. Im Verhör sagte der 87 jährige blinde Greis aus, daß seine Frau Mittag gekocht, das Feuer im Kammin zugescharrt habe und dann zum Nachbar gegangen sei. Als der Feuerruf erscholl, kehrte sie schnellstens zurück und vermochte aus der Stube noch die Lade zu holen. Auch sie konnte nicht angeben, ob das Feuer hier, wo auf dem Ofen Rien trocknete, oder beim Schornstein in der Küche entstanden sei. Michael Golike hatte noch versucht, das Feuer in der Stube mit einer Wasserkanne zu

<sup>1)</sup> Die Darstellung dieses Hochwassers bei Schwarz, „Neumark“, Jb. 7, S. 61 ff.

löschen; es hatte aber schon zu weit um sich gegriffen, so daß er schleunigst flüchten mußte. Nach seiner Aussage hatte der Rien auf dem Ofen den Brand verursacht; die Ausbreitung wurde dadurch begünstigt, daß weder eine Handspritze noch Feuerleitern vorhanden waren.

Durch die Aussagen war die Schuld der Frau Rubasch erwiesen, denn das Rientrocknen auf dem Ofen war verboten und strafbar. In Rücksicht auf die Hilflosigkeit des Mannes mußte man davon absehen, sie einzusperrern. Der Magistrat schlug deshalb vor, beide Eheleute zu vierzehntägiger Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot in der Marktmeisterei zu verurteilen und sie aus der Rämmereikasse zu verpflegen; das Verbot des Rientrocknens sollte in allen Dörfern erneut bekanntgemacht und jedem Anzeigenden die Hälfte der einkommenden Strafe zugesichert werden.

Die Häuser waren mit je 250 Talern in der Feuerfozietät versichert gewesen. Sie sollten in größerer Entfernung voneinander als Einfamilienhäuser wieder aufgebaut werden. Diese neuen Häuser waren 24 Fuß lang und 12 Fuß tief und enthielten Flur, Stube, Kammer und Stallung; Haus- und Stalltüren befanden sich auf den Giebelseiten. Die Feuermauer wurde massiv ausgeführt. Der Boden über dem Hause wurde mit einem Windeboden (aus gestampftem Lehm) belegt, die Giebel mit Lehmwänden ausgefacht, das Dach mit Stroh gedeckt. Die Steine für Brandmauer, Kamin und Ofen waren ungebrannt und mit Stroh durchknetet. Das Verbinden und Richten in Holz und das Mauern der Schornsteine wurde Handwerkern übertragen, den übrigen Aufbau hatten die Kolonisten selbst zu besorgen. Insgesamt wurden an sie 2000 Taler Feuerkassengelder ausgezahlt. Am 5. Juli 1786 wurden die fast fertigen Neubauten besichtigt. Fünf Kolonisten hatten selbst gebaut, davon einer, Christian Hartmann, ein Blockhaus. Sie erhielten dafür je 125 Taler. Die übrigen 11 Häuser wurden durch den Stadtzimmermeister Schmidt errichtet.

Im Jahre 1797 sprachen die Kolonisten den Wunsch aus, die winterliche Schulpflicht ihrer Kinder — der Sommer war ohnehin schulfrei — zu verkürzen. Sie hatten betont, daß sie „den Sommer und Herbst auf sechs, acht und mehr Meilen müssen auf königliche Arbeit ziehen, um dem König das Seine geben zu können. So haben die Frauen indessen Last genug und brauchen die Kinder notwendig bei dem Vieh. Auf den alten Dörfern wird das Vieh vor den Hirten getrieben, aber bei uns läßt sich dieses nicht tun. Von Michaelis an die Kinder zur Schule zu schicken, ist bei uns fast keine Möglichkeit. Von Martini bis Marien wollen wir sie gern schicken, so könnten sie indes auch noch genug lernen.“ Ihr Gesuch wurde mit Entschiedenheit zurückgewiesen: „Wenn die Eltern rechtschaffen gegen ihre Kinder denken, so werden sie schon von selbst dahin trachten, selbige zur Gottesfurcht und allem Guten anzuhalten und bedenken, daß sie als Eltern schwere Verantwortung treffe, wenn sie die Kinder herumlaufen lassen und daran schuld werden, daß sie durch Mangel an Kenntnissen und Religion zu Schaden und Unglück kommen.“

Trotz vieler Widrigkeiten fühlten sich die Kolonisten in ihrer neuen Heimat bald recht wohl und waren nach des Tages Arbeit einem kühlen Trunk im Krüge nicht abgeneigt. Sie dehnten diese gemüthlichen Abendstunden sogar häufig so lange aus, daß der Magistrat sich

veranlaßt sah, dagegen einzuschreiten. Der Krüger Cugast erhielt im Jahre 1802 Anweisung, „künftighin bei sich im Krüge nach 10 Uhr niemand als Gast zu dulden, noch weniger Bier oder Branntwein zu geben oder zu gewärtigen, daß er dafür zur Strafe werde gezogen werden!“

Wie die gleichzeitig angelegte Nachbarkolonie Seydlitz (heute Seidlitz) trägt auch Klein Czettitz den Namen eines um den Staat in Krieg und Frieden hochverdienten preußischen Offiziers. Generalleutnant Ernst Heinrich Freiherr von Czettitz-Neuhäus, geboren am 3. März 1713 auf dem Stammgut Neuhäus in Schlesien, trat im Jahre 1741 als Stabskapitän beim Neumärkischen Dragoner-Regiment Nr. 4 in Landsberg ein, wurde 1755 Kommandeur und im Oktober 1758 Chef dieses Regiments. Wenig später rückte er zum Generalmajor auf, „insbesondere da er bei soviel Gelegenheiten, vorzüglich im gegenwärtigen Kriege, solche Proben von seiner Valeur gegeben“. 1761 Generalleutnant, wurde er am 22. September 1772 auf sein wiederholtes Ansuchen mit einer Pension von 1000 Talern entlassen. Er starb am 13. Januar 1782 zu Neuhäus als Gutsherr zu Hermisdorf, Dittersbach, Althayn und Bärengrund. König Friedrich II. hat den vorbildlichen Offizier mehrfach durch Gnadenerweise ausgezeichnet. Bei Kesselsdorf erwarb er den Orden pour le mérite. Im Jahre 1746 erhielt er eine Vikarie mit folgender Zuschrift des Königs: „Mein lieber Major von Czettitz! Ihr ersehete aus der abschriftlichen Anlage, was ich an den Statminister von Brand allhier wegen einer Euch geschenkten Vikarie zu Magdeburg befohlen habe. Ihr werdet hierunter nicht sowohl auf den Wert der Sache sehen, als vielmehr, daß ich Euch dadurch ein Zeichen meiner Zufriedenheit geben wollen, und werde ich schon fernerhin zeigen, daß ich bin usw.“ 1758 erhielt er eine Präbende beim Stifte zu Magdeburg, 1768 wurde er Amtshauptmann in Lych. Neben seinen hervorragenden menschlichen und soldatischen Tugenden wurde er als einer der besten Reiter der Armee gerühmt. Sein Haus in Landsberg war der gesellige Vereinigungspunkt der Offiziere seines Regiments.

---

## Buchbesprechungen.

**Berichte zur Deutschen Landeskunde.** Herausgegeben von der Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme. 1. Band 1. Heft. Okt. 1941. Verlag S. Hirzel, Leipzig. 78 S. Einzelpreis 2,40 RM.

Aufgabe der Berichte ist es, in Ergänzung der vorhandenen, sachlich-sachlich gegliederten Bibliographien zur Landeskunde laufend eine räumlich gegliederte Übersicht des neu erscheinenden landeskundlichen Schrifttums zu veröffentlichen. Von der großen Bedeutung dieser Arbeit überzeugt das vorliegende erste Heft, das neben Buchbesprechungen, Mitteilungen und kurzen zusammenfassenden Erörterungen grundsätzlicher Fragen in seinem 44 Seiten umfassenden bibliographischen Hauptteil eine Übersicht über das neue Schrifttum des ersten Vierteljahres 1941 bringt.